

Kapitel 14

Flechtstoffe und andere Waren pflanzlichen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen

Allgemeines

Zu diesem Kapitel gehören:

- 1) Pflanzliche Stoffe der hauptsächlich zum Herstellen von Korb- oder Flechtwaren, Besen, Bürsten oder Pinseln sowie für Polsterzwecke verwendeten Art, roh oder einfach bearbeitet.
- 2) Kerne, Schalen, Nüsse und harte Samen zum Schnitzen, für die Herstellung von Knöpfen und gewissen anderen Ziergegenständen.
- 3) Andere Waren pflanzlichen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen.

Pflanzliche Stoffe und Fasern der hauptsächlich zum Herstellen von Spinnstoffwaren verwendeten Art, beliebig bearbeitet, und andere pflanzliche Stoffe, die im Hinblick auf ihre ausschliessliche Verwendung zum Herstellen von Spinnstoffwaren besonders bearbeitet sind, gehören nicht hierher, sondern zu Abschnitt XI.

1401. **Pflanzliche Stoffe der hauptsächlich zur Korb- oder Flechtwarenherstellung verwendeten Art (z.B. Bambus, Rotang, Schilf, Binsen, Flechtweiden, Raphia, gereinigtes, gebleichtes oder gefärbtes Getreidestroh, Lindenbast)**

Die hauptsächlichliche Verwendung der unter diese Nummer gehörenden Rohstoffe besteht in der Herstellung, durch Verbinden oder Flechten, von Waren, wie Matten, grobe Strohmatten, Gittergeflechte, Körbe aller Art, Verpackungsmittel (für Früchte, Gemüse, Austern usw.), Koffern, Reisekörbe oder -koffer, Möbel (insbesondere Sitzmöbel und Nipptische) und Hüte, verwendet. Daneben können die gleichen Stoffe auch zum Herstellen von groben Seilerwaren, Bürsten, Schirmgriffen, Spazierstöcken, Angelruten, Pfeifenrohren dienen; sie können auch als Streu oder zum Herstellen von Papierhalbstoff verwendet werden.

Von diesen Rohstoffen sind zu nennen:

- 1) Bambus, eine in den Tropen, besonders in China, Japan und Indien sehr verbreitete Schilfart, die sich im Allgemeinen durch einen sehr leichten, hohlen Stamm mit glänzender Oberfläche kennzeichnet; der Stamm hat manchmal eine Art Delle (Rille) auf dem zwischen zwei Knoten liegenden Teil. Zu dieser Nummer gehört roher Bambus (auch gespalten, in der Längsrichtung gesägt, auf bestimmte Länge zugeschnitten, mit abgerundeten Enden, gebleicht, flammicher gemacht, poliert oder gefärbt).
- 2) Rotang, das von den Stängeln zahlreicher, vor allem in südasiatischen Ländern geblühender Arten der Kletterpalmen, der Gattung Calamus, stammt. Diese biegsamen Stängel sind zylindrisch, massiv und ihr Durchmesser schwankt zwischen 0,3 bis 6 cm; ihre Farbe geht von gelb bis braun und ihre Oberfläche kann matt oder glänzend sein.

Zu dieser Nummer gehören auch, einerseits der fälschlicherweise als Mark bezeichnete innere Kern (Peddig) sowie die äussere Schale des Rohres und andererseits eine Art Streifen, die durch Spalten in der Längsrichtung des Peddigs oder der Schale gewonnen sind (Flechtstreifen).

- 3) Binsen und Schilf sind Kollektivbegriffe, welche zahlreiche grasartige, in den gemäßigten Zonen oder in tropischen Ländern an feuchten Stellen wachsende Pflanzen umfassen. Unter den bekanntesten Arten sind zu nennen: die Teichsimse (*Scirpus lacustris*), das italienische Rohr (*Arundo donax*), das gemeine Schilfrohr (*Phragmites*

communis) sowie verschiedene Arten von Cyperaceen (insbesondere Cyperus tegetiformis, das Flechtgras für Chinamatten) oder Juncaceen (insbesondere Juncus effusus, die Flechtbinse für Japanmatten).

Die Bezeichnung "Schilf" bezieht sich genauer gesagt auf schattartige Pflanzen mit einem festen, geraden, zylindrischen, hohlen Stängel, der in ziemlich regelmässigen Abständen mehr oder weniger sichtbare Knoten, die Ansatzstellen für Blätter, aufweist.

- 4) Flechtweiden (weisse, gelbe, grüne, rote Flechtweide), das sind die jungen, langen und biegsamen Triebe oder Zweige verschiedener Weidenbaumarten (Salix-Arten).
- 5) Raphia ist der Handelsname, unter welchem man die Bastfasern von den Blättern bestimmter Palmen der Gattung Raphia, von denen die vor allem auf Madagaskar wachsende Raphia ruffia die wichtigste ist. Neben ihrer Verwendung für die Flecht- und Korbwarenherstellung werden diese Bastfasern als Bindematerial im Gartenbau verwendet. Sogenannte Raphiabastgewebe aus unversponnenem Raphiabast gehören zu Nr. 4601. Zu den gleichen Zwecken wie Raphiabast sowie zum Herstellen von Hüten werden auch verschiedene Gräser und Blätter, wie solche der Panamapalme oder der Latania verwendet.
- 6) Getreidestroh, mit oder ohne Ähren, gereinigt, gebleicht oder gefärbt.
- 7) Rindenbast verschiedener Linden-, Weiden- oder Pappelarten, deren widerstandsfähige Fasern zum Herstellen von Seilerwaren, Packtüchern, groben Matten und, ebenso wie Raphiabast, im Gartenbau verwendet werden. Der Rindenbast des Affenbrotbaumes dient den gleichen Zwecken.

Mit Ausnahme von Getreidestroh, das in rohem Zustand zu Nr. 1213 gehört, können die hierher gehörenden Stoffe roh, auch gewaschen oder, je nachdem, geschält (entrindet), gespalten oder geschnitten, poliert, feuerfest gemacht, gebleicht, gebeizt, gefärbt, gefirnisst oder lackiert sein. Sie können auch auf Längen geschnitten (Stroh für Trinkhalme, Angelruten, Bambusstöcke für Färbereien usw.), an den Enden abgerundet oder gebündelt und zur Erleichterung der Verpackung, Lagerung, Beförderung usw. leicht gedreht sein; Stoffe dieser Nummer, die zusammengedreht (einmal oder wiederholt) sind, um sie unmittelbar wie Waren der Nr. 4601 verwenden zu können, gehören dagegen zu der letztgenannten Nummer.

Hierher gehören ebenfalls nicht:

- a) Holzspan, Holzstreifen und Holzbänder (Nr. 4404);
- b) pflanzliche Stoffe dieser Nummer, die abgeplattet, gebrochen, gehechelt oder in anderer Weise für die Spinnerei vorbereitet sind (Nr. 5303 oder 5305).

1404. Pflanzliche Erzeugnisse, anderweit weder genannt noch inbegriffen

Zu dieser Nummer gehören alle Waren pflanzlichen Ursprungs, die anderweit weder genannt noch inbegriffen sind.

Hierzu gehören:

- A) Baumwoll-Linters.

Die Samenkörner bestimmter Arten der Baumwollstaude sind, nachdem sie durch Entkörnen von den Baumwollfasern getrennt worden sind, noch mit einem feinen Faserflaum umhüllt, der aus sehr kurzen Fasern (gewöhnlich weniger als 5 mm lang) besteht. Diese Fasern werden, nachdem sie durch den Vorgang der Egrenierung von den Samenkörnern getrennt sind, als Baumwoll-Linters bezeichnet.

Linters lassen sich wegen ihrer geringen Länge praktisch nicht verspinnen; wegen ihres sehr hohen Zellulosegehalts sind sie ein bevorzugtes Ausgangsmaterial zum Herstellen von rauchlosem Pulver sowie künstlichen Zellulose-Spinnstoffen (endlose oder

Kurzfasern) und anderen Erzeugnissen aus Zellulose. Sie werden auch zum Herstellen bestimmter Papierarten, Filtermassen und als Füllstoffe in der Kautschukindustrie verwendet.

Baumwoll-Linters gehören hierher ohne Rücksicht auf den Verwendungszweck, ob sie lose oder zu Blättern oder Platten zusammengepresst, roh, gereinigt, gewaschen, entfettet (einschliesslich der hydrophilen Linters) oder auch gebleicht oder gefärbt sind.

Zu dieser Nummer gehören nicht:

- a) *Baumwollwatte, mit medikamentösen Stoffen getränkt oder überzogen oder für den Einzelverkauf zu medizinischen oder chirurgischen Zwecken aufgemacht (Nr. 3005);*
- b) *andere Baumwollwatte (Nr. 5601).*

B) Pflanzliche Rohstoffe der hauptsächlich zum Färben oder Gerben verwendeten Art.

Solche Waren werden entweder unmittelbar oder nach dem Verarbeiten zu Farb- oder Gerbstoffauszügen hauptsächlich zum Färben oder Gerben verwendet. Sie können roh (frisch oder getrocknet), gereinigt, gemahlen oder gepulvert, auch agglomeriert, sein.

Die wichtigsten davon sind:

- 1) Holz: Sumach-, Fustik-, Fiset-, Kampeche-, Quebracho-, Brasilholz (Pernambukholz, Sapanholz usw.), Kastanienholz, rotes Sandelholz (Caliaturholz usw.).

Hölzer dieser Art, die hauptsächlich zum Färben oder Gerben verwendet werden, gehören nur hierher, wenn sie als Späne, Splitter, zerstampft oder in Pulverform zur Abfertigung gestellt werden. In sonstigen Formen sind sie von diesem Kapitel ausgeschlossen (Kapitel 44).

- 2) Rinden: Eichenrinde der verschiedenen Arten (einschliesslich Färbereichenrinde, auch Quercitron genannt, und die Innenrinde der Korkeiche), Kastanien-, Weissbirken-, Sumach-, Fiset-, Mimosa-, Mangrove-, Hemlock-, Weidenrinde usw.
- 3) Wurzeln und dergleichen: Berberitzen-, Krapp-, Canaigre-, Alkannawurzel usw.
- 4) Früchte, Beeren, Samen: Valonea, Myrobalanen, Dividivi, Kreuzdornbeeren (Gelbbeeren, Persische Beeren usw.), Roucou Samen und -fruchtmark, Tari-, Algarobillaschoten, grüne Walnusschalen, Mandelschalen usw.
- 5) Gallen: (Galläpfel, Chinesische Gallen, Aleppogallen, Ungarische Gallen, Terpentingallen usw.)

Galläpfel sind Auswüchse, die auf Blättern oder kleinen Zweigen mancher Eichen oder anderer Bäume durch Stiche verschiedener Insekten, z.B. der Gattung Cynips, entstehen. Sie enthalten Tannin und Gallussäure und dienen zum Färben und zum Herstellen gewisser Schreibtinten.

- 6) Stängel, Blätter und Blüten: Blätter und Stängel von Waid, Sumach, Fiset, Färberkroton, Myrten, Henna, Krapp, Pflanzen der Gattung Indigofera, Wau; Blätter des Mastixstrauchs, Saflorblüten (Blüten des Bastard-Safrans) und Färberginsterblüten (Blüten von *Genista tinctoria*) usw.

Blütennarben und Blütengriffel des echten Safrans gehören zu Nr. 0910.

- 7) Flechten: Flechten zum Herstellen von Orseille (*Rocella tinctoria* und *Rocella fuciformis*; *Lichen tartareus*; *Lichen parellus*, *Umbilicaria pustulata* usw.).

Zu dieser Nummer gehören nicht:

- a) *Pflanzliche Gerbstoffauszüge und Tannine (Gerbsäuren), einschliesslich des mit Wasser ausgezogenen Galläpfeltannins (Nr. 3201);*
- b) *Auszüge aus Farbholz oder aus anderen färbenden pflanzlichen Stoffen (Nr. 3203).*

C) Kerne, Schalen, Nüsse und harte Samen zum Schnitzen.

Diese Stoffe werden hauptsächlich zum Herstellen von Knöpfen, von Perlen für Ketten oder Rosenkränze oder von anderen kleinen Ziergegenständen verwendet.

Zu nennen sind darunter insbesondere:

- 1) Steinnüsse, die Samen (oder Nüsse) einiger Palmen Südamerikas, deren Struktur, Härte und Farbe an natürliches Elfenbein erinnert, weshalb sie auch als Elfenbeinnüsse bezeichnet werden.
- 2) Dugalmonnüsse (Dumpalmnüsse), die Samen (oder Nüsse) der in Ost- und Zentralafrika (Eritrea, Somaliland, Sudan usw.) wachsenden Dumpalme.
- 3) Ähnliche Nüsse gewisser anderer Palmenarten (Karolinennüsse, Salmonnüsse usw.).
- 4) Samen von *Canna indica*; Samen von *Abrus precatorius*; Dattelkerne; Koquiallanüsse, Früchte der Piassavapalme.
- 5) Schalen der Kokosnüsse.

Zu dieser Nummer gehören nicht nur Stoffe im Rohzustand, sondern auch solche, die, wie vor allem Steinnüsse und Dugalmonnüsse, lediglich zerschnitten, jedoch nicht weiter bearbeitet sind. Weiter bearbeitet gehören diese Stoffe zu anderen Nummern, insbesondere zu Nr. 9602 oder Nr. 9606.

D) Pflanzliche Stoffe der hauptsächlich zu Polsterzwecken verwendeten Art (z.B. Kapok, Pflanzenhaar, Seegras), auch in Lagen mit oder ohne Unterlage aus anderen Stoffen.

Diese Kategorie umfasst pflanzliche Stoffe, die hauptsächlich zum Polstern (oder Füllen) von Gegenständen wie Möbel, Kissen, Matratzen, Kopfkissen, Sattlerwaren, Rettungsringe verwendet werden, auch wenn diese Stoffe daneben noch zu anderen Zwecken benutzt werden können.

Nicht hierher gehören dagegen andere pflanzliche Stoffe, die zwar auch zum Polstern (oder Füllen) von Gegenständen verwendet werden können, die aber anderweit genannt sind oder hauptsächlich zu anderen Zwecken verwendet werden, insbesondere: Holzwolle (Nr. 4405), Korkwolle (Nr. 4501), Kokosfasern (Nr. 5305) und Abfälle von pflanzlichen Spinnfasern (Kapitel 52 oder 53).

Die am meisten verwendeten Waren dieser Gruppe sind:

- 1) Kapok, der Handelsname für einen hellgelben, manchmal bräunlichen Faserbüschel, welcher die Samen verschiedener Baumarten der Familie der Bombaceen umhüllt. Die Einzelhaare, je nach Art 15 – 30 mm lang, sind auffallend elastisch, wasserabweisend und sehr leicht, aber auch wenig widerstandsfähig.
- 2) Gewisser anderer Pflanzenflaum (manchmal auch als Pflanzenseide bezeichnet), der aus den einzelligen Samenhaaren verschiedener tropischer Pflanzen, wie *Asclepias*-Arten, besteht.
- 3) Als Pflanzenhaar bezeichnete Erzeugnisse, insbesondere sog. Crin d'Afrique, das aus den Fasern der Blätter gewisser Zwergpalmen, vor allem *Chamaerops humilis*, besteht.
- 4) Seegras, das von verschiedenen Meerespflanzen (z.B. *Zostera marina*) stammt.
- 5) Waldhaar (auch „Foin frisé“ genannt), das von den Blättern verschiedener *Carex*-Arten stammt.

Zu dieser Nummer gehören nicht nur Stoffe im Rohzustand, sondern auch solche, die gereinigt, gebleicht, gefärbt, gehechelt oder (in anderer Weise als für die Spinnerei) bearbeitet sind. Die Aufmachung in gedrehten Strängen, wie sie bei manchen dieser Waren üblich ist, berührt die Einreihung nicht.

Zu dieser Nummer gehören ferner pflanzliche Stoffe dieser Art auf Unterlagen, d.h. mehr oder weniger regelmässige Faserplatten, die auf Geweben, Papier usw. befestigt sind oder die sich zwischen zwei Lagen aus Papier, Geweben usw. befinden und durch Klammern oder Heftfäden zusammengehalten werden.

- E) Pflanzliche Stoffe der hauptsächlich zur Herstellung von Besen oder Bürsten verwendeten Art (z.B. Sorgho, Piassava, Reiswurzel, Istel), auch in Strängen oder Bündeln.

Diese Kategorie umfasst pflanzliche Stoffe, die hauptsächlich zum Herstellen von Besen aller Art oder Bürsten verwendet werden, auch wenn diese Stoffe daneben noch zu anderen Zwecken benutzt werden können. *Nicht hierher gehören dagegen andere pflanzliche Stoffe, die zwar nebenbei auch zum Herstellen von Besen oder Bürsten verwendet werden können, aber anderweit genannt sind oder hauptsächlich zu anderen Zwecken verwendet werden, insbesondere Bambus, auch gespalten, Binsen, Schilf (Nr. 1401), Ginster, Alfa und Esparto, welche im Hinblick auf ihre Verwendung zum Herstellen von Spinnstoffwaren bearbeitet sind (Ginster Nr. 5303 oder Alfa und Esparto Nr. 5305), Kokosfasern (Nr. 5305).*

Von den zu dieser Gruppe gehörenden Stoffen sind zu nennen:

- 1) Rispen von Reis, Besensorgho (*Sorghum vulgare* var. *Technicum*) oder gewissen Hirse-Arten, ohne ihre Körner.
- 2) Piassava, Blattscheidenfasern bestimmter Palmen tropischer Länder, von der die brasilianische und die afrikanische Piassava die beiden bekanntesten Sorten sind.
- 3) Reiswurzel, die Wurzel einer auf trockenem, sandigem Boden in Europa, vor allem in Ungarn und Italien, wild wachsenden Grasart (der Gattung *Andropogon*). Sie darf weder mit der Vetiverwurzel verwechselt werden, die ein etherisches Öl liefert, noch mit der Wurzel von *Agropyrum repens*, die medizinischen Zwecken dient (Nr. 1211).
- 4) Wurzeln gewisser anderer, in Mittelamerika heimischer Gräser, wie Wurzeln der Gattung *Epicampes*, insbesondere die Zakatonwurzel.
- 5) „Gomuti“, Fasern, die von *Arenga saccharifera* oder *Arenga pinnata* stammen.
- 6) Istel (auch Ixtle, Tampiko oder Tampikohaar genannt), die kurzen und steifen Fasern bestimmter mexikanischer kurzblättriger Agaven.

Zu dieser Nummer gehören nicht nur Stoffe im Rohzustand, sondern auch solche, die geschnitten, gebleicht, gefärbt oder (in anderer Weise als für die Spinnerei) gehechelt sind. Sie können auch in gedrehten Strängen oder in Bündeln sein.

Gewisse der hier erfassten pflanzlichen Fasern gehören jedoch zu Nr. 9603, wenn sie „Pinselköpfe“ darstellen, d.h. aus ungefassten Bündeln bestehen, die ohne Teilung zum Herstellen von Pinseln oder ähnlichen Waren geeignet sind, auch wenn sie hierzu noch einer ergänzenden geringen Bearbeitung bedürfen, wie Gleichrichten oder Schleifen der Enden (s. Anmerkung 3 zu Kapitel 96).

- F) Andere pflanzliche Erzeugnisse.

Von diesen Erzeugnissen sind insbesondere zu nennen:

- 1) Alfa und Esparto, Bezeichnung für zwei Gräser (*Stipa tenacissima* und *Lygeum spartum*), die in Nordafrika und Spanien in grossen Mengen vorkommen. Sie dienen hauptsächlich zum Herstellen von Papierhalbstoff, ferner zum Herstellen von Seilerwaren, Netzen und Flechtwaren, wie Teppichen, Matten, Körben, Schuhen usw.; es wird auch zum Polstern von Sitzen oder Matratzen verwendet.

Alfa und Esparto gehören nur in Form von rohen, gebleichten oder gefärbten Stängeln oder Blättern (auch in gedrehten Strängen) unter diese Nummer. Ist es

im Hinblick auf seine Verwendung zum Herstellen von Spinnstoffwaren bearbeitet (z.B. abgeplattet, gebrochen oder gehechelt), gehört es zu Nr. 5305.

- 2) Alfa, sofern nicht im Hinblick auf seine Verwendung zum Herstellen von Spinnstoffwaren bearbeitet.
- 3) Ginster, roh (noch nicht den Zustand von Fasern aufweisend), eine zu den Leguminosen gehörende Pflanze, deren Fasern in der Textilindustrie verwendet werden. Ginsterfasern und Ginsterwerg gehören zu Nr. 5303.
- 4) Luffa, auch als Pflanzenschwamm bezeichnet, das Gefässbündelnetz eines exotischen Kürbisgewächses (*Luffa cylindrica*).

Ausgenommen sind Schwämme tierischen Ursprungs (Nr. 0511).

- 5) Mehl von Steinnüssen, von Dugalmonnüssen, von Kokosnussschalen oder dergleichen.
- 6) Flechten (andere als solche für die Färberei (siehe Absatz A), Ziffer 7)), für die Medizin oder zu Zierzwecken); natürliche Pflanzenschleime und Verdickungstoffe (Agar-Agar, Carrageenan usw.) gehören zu Nr. 1302. Ausgenommen sind ebenfalls Algen der Nr. 1212 und nichtlebende einzellige Algen (Nr. 2102).
- 7) Blütenköpfe der Kardendistel, auch zugerichtet für ihre Verwendung in der Textilindustrie, aber nicht montiert.
- 8) "Reispapier", das in dünnen Blättern aus dem Mark gewisser, vor allem in Fernost heimischer Bäume geschnitten und zum Herstellen von künstlichen Blumen, Aquarellen usw. verwendet wird. Diese Blätter gehören hierher, auch wenn ihre Oberfläche durch Kalandern geglättet ist und selbst wenn sie quadratisch oder rechteckig sind.
- 9) Betelblätter, bestehend aus den frischen, grünen Blättern der Kletterpflanze *Piper betle* L. Sie werden wegen ihrer erfrischenden und anregenden Wirkung meistens nach Mahlzeiten gekaut.
- 10) Quillaja-Rinde (*Quillaia saponaria*; Panamarinde, Seifenrinde).
- 11) Samen und Früchte der Sapindaceen (*Sapindus mukorossi*, *S. trifoliatum*, *S. saponaria*, *S. marginatus*, *S. drummondii*).

Gewisse Stoffe dieser Nummer (z.B. Esparto) können auf Unterlagen sein, d.h. die Form mehr oder weniger regelmässiger Faserplatten haben, die auf Geweben, Papier usw. befestigt sind oder die sich zwischen zwei Lagen aus Papier, Geweben usw. befinden und durch Klammern oder Heftfäden grob zusammengehalten werden.

Schweizerische Erläuterungen

- 1404.9010** Guarspilts sind kleine, unregelmässige, hellgelbe Schuppen, hergestellt aus dem Endosperm von Guarsamen.